

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: VIII/2013/216
Kreisausschuss	nicht öffentlich	18.12.2013
Kreistag	öffentlich	18.12.2013

Tagesordnungspunkt

Neufassung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Aurich (Norderney)

Beschlussvorschlag:

Es wird die vorgelegte Neufassung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Aurich zum 17.03.2014 beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Verordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Aurich wurde für das Festland bezüglich der darin enthaltenen Fahrpreise am 10.04.2013 beschlossen und trat am 03.06.2013 in Kraft.

Wegen einer anderen Kosten- und Ertragslage auf Norderney war eine Übernahme der Fahrpreise dort nicht vorgesehen. Die Norderneyer Taxiunternehmer wünschten ausdrücklich eine gesonderte Fahrpreisänderung zu einem späteren Zeitpunkt.

Nach dem nun von den Norderneyer Taxiunternehmern gestellten Antrag wird eine Grundpreiserhöhung von 2,80 EURO auf 3,00 EURO und eine Fahrleistung je Kilometer von 1,80 EURO auf 1,90 EURO beantragt. Diese Erhöhung entspricht einer durchschnittlichen Fahrpreiserhöhung von 6,13 Prozent für die dort ortsüblichen Kurzstreckenfahrten und liegt somit leicht unter der für das Festland beschlossenen Fahrpreiserhöhung (plus 6,7 Prozent). Eine Änderung der Zuschläge für Gepäck, Großraumtaxi usw. ist nicht vorgesehen. In Anlehnung zu der vom Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e. V. allgemein im Taxengewerbe ermittelten Kostensteigerung in Höhe von 6,58 Prozent sollte für die Taxifahrleistungen auf Norderney ebenso verfahren werden.

Alternativ besteht auch auf Norderney weiterhin die Möglichkeit, auf den Mietwagenverkehr auszuweichen, da hier die Fahrpreise frei vereinbart werden können.

Die neue Verordnung muss mindestens sechs Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Aurich und der Stadt Emden laut Vorgabe des Niedersächsischen Ministeriums für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr in Kraft treten, damit eine ausreichende Umrüstzeit der Fahrpreisanzeiger und Eichung durch die Eichbehörden zur Verfügung steht. Das Inkrafttreten sollte am 17.03.2014 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag:	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Betrag:	

Erstellungsdatum: 26.11.2013	Unterschrift In Vertretung gez. Dr. Puchert
---	--